

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer  
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	6.7
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	<b>Grundzüge zur Digitalisierung – Patientendaten schützen!</b>

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

25.09.2019, 18:00 Uhr

**Wortlaut:**

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf,  
2 einen Ordnungsrahmen für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu schaf-  
3 fen, in dem der Schutz von Patientendaten und das Vertrauensverhältnis zwischen  
4 Patientin/Patient und Zahnärztin/Zahnarzt an erster Stelle stehen.

5  
6 Aus Sicht der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer sind dabei folgen-  
7 de Eckpunkte zwingend zu berücksichtigen:

- 8  
9 • Freiwilligkeit für Patienten zur Nutzung digitaler Anwendungen als oberstes Prinzip.  
10 • Die Verwendung personenbezogener Daten auch zu Forschungszwecken müssen  
11 zukünftig der alleinigen Zustimmung der Patienten unterliegen.  
12 • Digitale Anwendungen müssen auf rechtssicherer Grundlage agieren.  
13 • Digitale Anwendungen, die von den Krankenkassen direkt und ohne Einbindung  
14 eines behandelnden Zahnarztes distribuiert werden, gefährden die Arzt-Patienten-  
15 Beziehung.  
16 • Digitale Patientendaten müssen gegen unbefugten Zugriff technisch bestmöglich  
17 gesichert sein.  
18 • Die Verantwortung des Zahnarztes muss am Konnektor enden.  
19 • Die Einführung digitaler Gesundheitsanwendungen muss kritisch begleitet werden,  
20 insbesondere in Bezug auf die Bürokratiefolgenabschätzung.  
21 • Es kann keine Pflicht für Zahnärzte geben, alle elektronisch zur Verfügung gestell-  
22 ten Informationen zu sichten.

23  
24  
25

**Begründung:**

26 Die Zahnärzteschaft setzt sich seit Jahren für die Einführung digitaler Anwendungen  
27 in der Zahnmedizin ein. Die Bundeszahnärztekammer beteiligt sich deshalb intensiv  
28 an der Entwicklung der Gesundheitstelematik und drängt darauf, dass höchste Si-  
29 cherheitsstandards eingehalten werden. Mit Sorge beobachten wir, dass die ge-  
30 sellschaftliche und politische Bereitschaft steigt, sensible Patientendaten als eine  
31 Ware auf dem (Gesundheits-)markt zu betrachten. Ebenso wenig darf die Einfüh-  
32 rung digitaler Anwendungen dazu führen, Sozialversicherungsbeiträge als Investiti-  
33 onshilfe für die IT-Industrie zu missbrauchen: durch Unternehmen, die mit ihren

## Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 15./16. November 2019, Berlin

TOP-Nr.:	6.7
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	<b>Grundzüge zur Digitalisierung – Patientendaten schützen!</b>

- 34 „Apps“ allein auf die Erstattungspflicht der Krankenkassen spekulieren, anstatt An-  
35 gebote zur Verbesserung der Versorgung zu schaffen.  
36 Wie bereits der Deutsche Ärztetag fordert daher die Bundesversammlung der  
37 Bundeszahnärztekammer die unverzügliche Umsetzung der Eckpunkte für einen  
38 Ordnungsrahmen digitaler Anwendungen.